
Konkurse Faillites Fallimenti

No 134 Freitag, 13.07.2007 125. Jahrgang

1. *Schuldnerin*: **Gründler AG**, Schweizersbildstrasse 41, **8207 Schaffhausen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3. *Anfechtungsfrist Inventar*: 10 Tage nach erfolgter Publikation
4. *Bemerkungen*: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans oder des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen ab heute beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Kantonsgerichts Schaffhausen rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt des Kantons Schaffhausen schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.
Den Gläubigern wird beantragt, die Konkursmasse solle die Passivprozesse nicht weiterführen; gleichzeitig wird den Gläubigern das Prozessführungsrecht zur Abtretung im Sinne von Art. 260 SchKG angeboten. Stillschweigen innert einer Frist von 20 Tagen gilt als Zustimmung zum Verzicht der Konkursmasse und als Verzicht auf Abtretung.

KONKURSAMT DES KANTONS SCHAFFHAUSEN
8200 Schaffhausen

(00244795)